

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen Reformfraktion

Demokratische Partner enger einbinden - eine institutionell privilegierte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Kanada prüfen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union arbeitet mit Drittstaaten durch Assoziierungsabkommen, Freihandelsabkommen, strategische Partnerschaften, Programmbeteiligungen und sektorspezifische Kooperationsformen zusammen. Kanada ist durch gemeinsame demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie enge politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen besonders eng mit der Europäischen Union verbunden.

Ein regulärer Beitritt Kanadas ist nach geltendem Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union nicht möglich, weil diese Vorschrift einen europäischen Staat voraussetzt. Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Initiative für eine außereuropäische Beitrittsperspektive, ist jedoch zu ergebnisoffenen Diskussionen über neue Partnerschaftsmodelle bereit.

Zwischen einer strategischen Partnerschaft und einer Vollmitgliedschaft besteht Raum für eine vertiefte, klar begrenzte Beteiligung an ausgewählten Programmen, Agenturen oder Dialogformaten. Ein solches Modell wäre nur sinnvoll, wenn es gegenüber bestehenden Instrumenten einen nachweisbaren Mehrwert bietet und Rechte, Pflichten, finanzielle Beiträge, Kontrolle und Beendigung eindeutig geregelt sind.

Ziel ist keine Vorentscheidung für Vertragsänderungen oder mitgliedschaftsähnliche Rechte, sondern eine rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Machbarkeitsprüfung. Die Autonomie der europäischen Rechtsordnung, die Rechte der Mitgliedstaaten, die Erweiterungspolitik und die institutionelle Balance der Union müssen uneingeschränkt gewahrt bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes, unter Wahrung der Verträge der Europäischen Union, der Rechte ihrer Mitgliedstaaten, der institutionellen Balance der Union sowie der bestehenden Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft:

1. sich auf europäischer Ebene für eine ergebnisoffene Machbarkeitsprüfung eines institutionell privilegierten Partnerschaftsmodells für besonders eng verbundene demokratische Drittstaaten einzusetzen und Kanada als Referenzfall einzubeziehen;
2. allgemeine Zugangskriterien und mögliche Beteiligungsbereiche zu untersuchen, insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, außenpolitische Verlässlichkeit sowie eine Beteiligung an ausgewählten Programmen, Agenturen und Dialogformaten;
3. zu prüfen, wie für mögliche Modellvarianten Rechte, Pflichten, finanzielle Beiträge, Kontroll-, Streitbeilegungs-, Suspendierungs- und Beendigungsmöglichkeiten eindeutig geregelt werden könnten, und sich dafür einzusetzen, mitgliedstaatliche Stimmrechte oder eine allgemeine Mitentscheidung auszuschließen;
4. zu prüfen, welche Varianten auf Grundlage des geltenden Primärrechts möglich wären und an welchen Stellen gegebenenfalls Vertragsänderungen erforderlich würden, ohne eine außereuropäische Beitrittsperspektive vorwegzunehmen;
5. die Auswirkungen auf bestehende Partnerschaften, die Erweiterungspolitik, die Rechte europäischer Beitrittskandidaten, den Haushalt und die institutionelle Balance der Europäischen Union umfassend zu bewerten;

Berlin, den 24. Juli 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion